

Etappen vollzog²¹. 1802/3 wurden die geistlichen Staaten säkularisiert und die Reichsstädte mediatisiert. Schon hier zeichnete sich die grundlegende Tendenz Napoleons ab, die österreichische Klientel im Reich zu zerschlagen — diese setzte sich fort bei der grossen napoleonischen Flurbereinigung von 1805/6, in der die meisten reichsunmittelbaren Grafen und Fürsten des deutschen Südwestens fielen. Zugleich hatte Österreich seine ins Reich vorgeschobenen Positionen preisgeben müssen — sogar Tirol und Vorarlberg wurden nun baye-
risch²².

Die rheinbündische Zeit, also die Zeit der Eingliederung weiter Teile Deutschlands in das napoleonische System, bedeutete nicht nur territoriale Arrondierung, sondern auch eine Welle bürokratischer Reformen, deren grundlegende und weiterführende Funktion erst jetzt erkannt wird²³. Sie führte die altständische Gesellschaft in eine moder-

Deutschland 1770—1815, 1951. ND 1978. Ein freilich — durch die engen Beziehungen des dortigen Hausierergewerbes mit Frankreich — begründeter Sonderfall war das Fürstentum Hohenzollern-Hechingen, wo die jahrhundertelangen Untertanenkonflikte durch die Rezeption französischer Revolutionsideen eine neue Qualität erhielten: V. Press, Der hohenzollern-hechingische Landesvergleich von 1798. Reichsrecht und Untertanenvertretung im Zeichen der Französischen Revolution, in: Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte 14 (1978), S. 77—108. — Zum Ablauf der Kriegereignisse: G. Wanner, Die Auswirkung der Koalitionskriege von 1792 bis 1805 auf Vorarlberg, insbesondere auf die Gemeinden Feldkirch, Rankweil-Sulz sowie auf die Administration Hohenems und das Reichsfürstentum Liechtenstein, Diss. Ms. Innsbruck 1965.

²¹ K. Th. Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Auflösung des alten Reiches, Bd. 2, 1911, S. 318—379. — Th. Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes 1: Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches, 1905. — W. Hertel, K. Th. von Dalberg zwischen Reich und Rheinbund. Grundgedanken seiner Position vom Regierungsantritt bis zur Gründung des Rheinbundes (1802—1806). Diss. Ms. Mainz 1952. — E. Weis, Napoleon und der Rheinbund, in: A. v. Reden-Dohna (Hg.): Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons, 1979, S. 57—80. Österreich hatte allerdings bei allen eigenen Tendenzen, sich einen Anteil aus der Beute zu holen, doch noch einmal versucht, seine alte Klientel im Reich, zu der auch die Fürsten von Liechtenstein als Herren von Vaduz und Schellenberg zählten, zu stabilisieren. Dies war eine entscheidende Voraussetzung seiner Position im Reichsverband. Vgl. V. Press, Das Droit d'épaves des Kaisers von Österreich. Finanzkrise und Stabilisierungspolitik zwischen Lunéville und Pressburger Friede, in: Geschichte und Gesellschaft 6 (1980), S. 559—573.

²² R. Freiin v. Oer, Der Friede von Pressburg, 1965.

²³ Zu den rheinbündischen Reformen grundlegend: Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes. — H. Berding, Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807—1813, 1973. — A. Chroust, Das Grossherzogtum Würzburg (1806—1814), 1913. — E. Fehrenbach, Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten, 1984. — Dies., Verfassungs- und sozialpolitische Reformen und Reformprojekte in Deutschland unter dem Einfluss des napoleonischen Frankreich, in: HZ 228 (1979), S. 288—316. — Dies., Der Einfluss des